



pro audito schweiz

ORGANISATION FÜR MENSCHEN MIT HÖRPROBLEMEN

Zulassungsreglement
für

Messtechniker für Höranlagen - pro audito schweiz

Inhalt:

1. Ausgangslage und Zielsetzung
2. Prüfung
3. Anmeldung, Gebühren
4. Ablauf Zulassungsverfahren

Dieses Reglement ersetzt das Reglement über die Prüfung von
"Messtechnikern/Messtechnikerinnen für induktive Höranlagen" mit Diplom pro audito schweiz"
vom 1. Februar 2011.

Verfasser: Max Meyer
pro audito schweiz, Januar 2017 mit Korrekturen Juni 2018

pro audito schweiz im Folgenden „pas“ genannt.
Mit dem Begriff Messtechniker sind Messtechnikerinnen miteingeschlossen.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 *Messtechniker für Höranlagen pas*

Höranlagen sind seit Jahrzehnten bekannt. Sie sollen Hörsystemtragende mit einer möglichst störungsfreien Übertragung von Sprache versorgen und damit zu einer optimalen Sprachverständlichkeit beitragen. Die Anforderungen an die Übertragungselemente für Induktive Hörsysteme sind in der Norm SN EN 60118-4 festgelegt.

Messtechniker für Höranlagen sind ausgebildete Spezialisten. Sie prüfen Höranlagen nach den aktuellen technischen Normen. Sie nehmen neu erstellte Anlagen in Betrieb und führen Abnahmen durch. Sie dokumentieren die Messungen in Messberichten und Abnahmeprotokollen.

Sie verfügen über ein breites Wissen über Auswirkungen von Hörbehinderungen und Typen von Hörsystemen sowie über die unterschiedlichen Höranlagesysteme und Übertragungstechnologien. Das Knowhow des Messtechnikers ist zudem die Grundlage für die Planung von Höranlagen gemäss der Norm EN SN 60118-4. Die erbrachten Leistungen von Messungen und Abnahmen sind dem Auftraggeber zu verrechnen.

Messtechniker *pas* werden auf den Listen

- Fachleute für Höranlagen
- Messtechniker für Höranlagen

aufgeführt. Diese Listen mit Kontaktadressen sind über die Website von pro audio schweiz zugänglich.

1.2 *Ziele*

Zur Vermittlung von qualifizierten Fachplanern von Höranlagen führt pro audio schweiz ein Zulassungsverfahren durch zur Anerkennung als Messtechniker für Höranlagen *pas*. Mit regional verankerten und anerkannten Messtechnikern *pas* kann die Sicherstellung von funktionstüchtigen Höranlagen nach Norm EN SN 60118-4 gewährleistet werden

Mit der Zulassung von Messtechnikern für Höranlagen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sichere Handhabung der Normen SN EN 60118-4 und SIA 500 sowie korrektes Verfassen von Abnahmeprotokollen und Messberichten.
- Qualitätssicherung bei der Planung, Abnahme und Kontrolle von Höranlagen.
- Die Messtechniker unterstützen und betreuen auch die Qualitätssicherung von Höranlagen intern einer Firma.

1.3 *Vorgehen*

Die Expertengruppe Höranlagen pro audio schweiz organisiert das Zulassungsverfahren von Fachpersonen zur Durchführung einer selbständigen Prüfung von Höranlagen gemäss Norm.

2. Prüfung

2.1 *Grundsatz*

Die Prüfung stützt sich auf den Prüfungsgrundsatz des praktischen Handelns aufgrund eigener oder vorhandenen Vorgaben. Die benutzten Messverfahren werden von der Expertengruppe geprüft und wenn nötig ergänzt.

2.2 *Ziel der Prüfung*

Die Prüfung des Messtechnikers dient zur Qualifikation von Fachleuten für Höranlagen.

2.3 **Zulassungsbedingungen**

Zugelassen werden Kandidaten, die sich theoretisch und praktisch in den Gebieten von Höranlagen und der dazu relevanten Wissensgebiete ausweisen können.

2.4 **Ausbildung**

Die Ausbildung erfolgt im Selbststudium anhand der abgegebenen Unterlagen.

2.5 **Prüfung für die Zulassung**

Der Prüfungsablauf ist unter Punkt 4 detailliert beschrieben. Er gliedert sich in drei Teile:

1. Verfassen und Einreichung einer persönlichen Verfahrensanweisung zur Abnahmemessung und des Messprotokolls. Werden bestehende Messverfahren und Abnahmeprotokolle verwendet, werden diese von der Expertengruppe begutachtet, und wenn nötig ergänzt.
2. Einreichung eines kompletten Messberichtes mit Messprotokoll einer gemessenen Höranlage. Die Experten können für die Messung beigezogen werden. Der Messbericht kann anhand einer Mustervorlage ausgearbeitet werden.
3. Begutachtung des Messberichtes mit Messprotokoll und Erarbeiten einer Stellungnahme durch die Experten mit Empfehlung bei positiver Beurteilung zur Zulassung als „Messtechniker für Höranlagen pro audito schweiz“.

2.6 **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus der aktuellen Expertengruppe Höranlagen.

Die Expertengruppe bestimmt zwei Experten je Prüfung.

Die Prüfungskommission kann bei Bedarf erfolgreiche Prüfungsabsolventen zu neuen Experten wählen.

3. **Anmeldung, Gebühren**

Die Anmeldung zur Prüfung ist zu richten an:

pro audito schweiz – Organisation für Menschen mit Hörproblemen
Feldeggstrasse 69, Postfach 1332, 8032 Zürich
Telefon 044 363 12 00, Fax 044 363 13 03, e-mail info@pro-audio.ch

Die Zulassungsgebühr beträgt CHF 350.-.

Die Gebühr muss bei der Anmeldung entrichtet werden.

4. **Ablauf Zulassungsverfahren**

1. Die Mitglieder der Expertengruppe wenden sich an ihnen bekannte Fachplaner und Anlagenbauer und suchen ein Kontaktgespräch zur Abklärung von Interessen, Informationen zum Zulassungsverfahren, Abgabe von Arbeitspapieren und Mustervorlagen, Tätigkeitsfeld und Basiswissen.

2. Bei Interesse des Fachplaners sendet der Experte folgende Grundlagen-Informationen zum Selbststudium:
 - Richtlinie „Hörbehindertengerechtes Bauen“ (Hindernisfreie Architektur - Die Schweizer Fachstelle)
 - M107 Merkblatt Höranlagen (procap)
 - Erläuterungen Norm SIA500 Raumakustik und Höranlagen (Heinz Nafzger)
 - Messbericht-Formulare mit Beispiel eines Messberichtes und Messprotokolls
 - Meldeformular „Hoeranlagenverzeichnis.ch“
 - Hinweis auf die informative website von pro audio schweiz
3. Der Kandidat meldet sich zur Prüfung an bei pro audio schweiz mit der Überweisung der Prüfungsgebühr.
4. Der Kandidat erarbeitet seine persönliche Verfahrensanweisung zur Messung von Höranlagen als Basis für die praktische Tätigkeit. Sie ist direkt an seinen Kontaktexperten zu senden.
5. Der Experte beurteilt die Verfahrensanweisung und bespricht diese mit dem Kandidaten.
6. Der Kandidat führt an einer Induktiven Höranlage die Messungen nach Norm SN EN 60118-4 durch und verfasst das Messprotokoll zur Beurteilung an den Experten. Bei Unsicherheiten, kann der Kandidat den Experten zur Unterstützung zu den Messungen einladen.
7. Der Experte beurteilt den eingereichten Messbericht und schreibt eine Stellungnahme mit allfälligen Anmerkungen zur Berichtigung.
8. Die Stellungnahme mit dem Messprotokoll wird mit einem zweiten Experten besprochen. Bei positiver Beurteilung stellt der Kontaktexperte an pro audio schweiz den Antrag zur Aufnahme des Kandidaten auf die Liste der Messtechniker für Höranlagen.

Die Expertengruppe behält sich das Recht vor, eine vom neuen Messtechniker durchgeführte Messung als Stichprobe nachzuvollziehen.
9. Nach erfolgreichem Prüfungsabschluss erhält der Kandidat die Zulassung von pro audio schweiz als: „*Messtechniker für Höranlagen pas*“
10. pro audio schweiz veröffentlicht die laufend aktualisierte Liste der zugelassenen Messtechniker für Höranlagen pas.

* * *